

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Verkehrs- und Tiefbauamt
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

► **Hinweis:**

Bei Rückfragen erhalten Sie Auskunft unter
Telefon 0341 / 115,
E-Mail: vta-emw@leipzig.de
Bitte fügen Sie dem Antrag bei Projekt-
förderung Anlage I.1 hinzu.

Gewährung einer städtischen Zuwendung - Antrag

Projektförderung

1 Den Antrag stellt

Name/Bezeichnung des Vereins	Ansprechpartnerin/Ansprechpartner	Telefon
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Rechtsform, bei Vereinen bitte Satzung und Anerkennung der Gemeinnützigkeit beifügen		Mitgliederanzahl
Kontoinhaber (wenn abweichend von Antragsteller)	Kreditinstitut	
IBAN	BIC	

2 Maßnahme/Projekt

bitte als gesonderte Anlage beifügen

- inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Zielgruppen, Kooperationen, Teilnehmerzahlen, etc.)
- erzielbarer Nutzen und Beitrag zur Erreichung der Kampagnenziele gemäß Fachförderrichtlinie
- Zeitplan für die Durchführung, ggf. Programmablauf am Aktionstag
- Begründung des städtischen Interesses, Dringlichkeit des Vorhabens
- Begründung der Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)
- inhaltliche Erläuterung der Kalkulation

3 Beantragte Zuwendung

Höhe der Zuwendung in Euro

Durchführungszeitraum, bitte von – bis eintragen

4 Gesamtkosten lt. Wirtschaftsplan/ Finanzierungsplan

Betrag in Euro

5 Anlagen

▼ Bitte ergänzen Sie Ihren Antrag mit folgenden Unterlagen und kreuzen Sie Zutreffendes an:

- | | |
|--|--|
| ☐ Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag | ☐ Selbstdarstellung |
| ☐ Nachweis Gemeinnützigkeit | ☐ Aktuelle Eintragung Vereins- bzw. Handelsregister |
| ☐ Inhaltliche Konzeption/ Projektbeschreibung (entspr. Punkt 2) | ☐ Auflistung aller Fördermittelanträge bei der Stadt Leipzig (aller Maßnahmen/ Projekte des Antragstellers) |

Finanzierungsplan (Anlage 2)

6 Vorzeitiger Maßnahmebeginn im Rahmen der Projektförderung

- ☐ Hiermit wird ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt.

Falls zutreffend, Beginn des Projektes:

(Der Antrag ist erforderlich, wenn mit der Realisierung des Vorhabens zwischen dem 01.01. des jeweiligen Förderjahres und der Zustellung des Zuwendungsbescheides begonnen werden soll. Im Falle der Genehmigung kann daraus kein Rechtsanspruch auf Projektförderung abgeleitet werden.)

7 Vorsteuerabzug

- ☐ Der/ Die Antragsteller/-in ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Dies wurde bei den Ausgaben berücksichtigt (Beträge im Wirtschafts- oder Finanzierungsplan sind in diesem Fall als Netto-Beträge ohne Mehrwertsteuer auszuweisen).

- ☐ Der/ Die Antragsteller/-in ist **nicht** zum Vorsteuerabzug berechtigt.

8 Erklärungen

Der/ Die Antragsteller/-in versichert, dass

- 8.1 seine/ ihre Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können,
- 8.2 die eingereichten Anlagen Bestandteil des Antrages sind,
- 8.3 der Wirtschafts- oder Finanzierungsplan nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurden,

- 8.4 keine weiteren Mittel als im Wirtschafts- oder Finanzierungsplan angegeben beantragt wurden,
- 8.5 die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- 8.6 Änderungen des Wirtschafts- oder Finanzierungsplanes der Bewilligungsbehörde umgehend mitgeteilt werden,
- 8.6 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- 8.7 Der / Die Antragsteller/-in stimmt im Fall einer Förderung der Veröffentlichung der Bezeichnung des Förderprojektes, des Namens des oder der Geförderten und der Förderhöhe zu.

Bei natürlichen Personen/ Personengesellschaften mit mindestens einer natürlichen Person erfolgt im Fall der Förderung nur die Veröffentlichung einer Zusammenfassung aller Förderprojekte **ohne** Angabe der Person/ Personengesellschaft.

Eine Zuwendung wird **nicht ausgereicht**, wenn der / die Antragsteller/-in der Veröffentlichung der genannten Angaben nicht zustimmt.

Der / die Antragsteller/-in erklärt sein / ihr Einverständnis, dass die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig prüfen lassen kann.

9 Datenschutzerklärung

Handelt es sich bei dem / der Antragsteller/-in um eine natürliche Person bzw. eine Personengesellschaft mit mindestens einer natürlichen Person werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Daten sind für die Antragsprüfung und bei einer Förderung für das gesamte Antragsverfahren, einschließlich der Abrechnung erforderlich und werden ausschließlich gemäß der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nicht mehr erforderliche Daten werden unverzüglich gelöscht.

Der Antragsteller stimmt der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu.

Auf sein Recht der Verweigerung der Einwilligung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen (keine Bearbeitung des Zuwendungsantrages) wurde der Antragsteller hingewiesen.

Leipzig,

- Stempel -

Rechtsverbindliche Unterschriften